



Antwort zur Anfrage Nr. 1074/2023 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Waffenbesitz und -nachfrage seit 2016 in Mainz (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Bürger:innen der Stadt Mainz besitzen eine Waffenbesitzkarte/einen kleinen Waffenschein?

- **Wie viele davon besitzen eine Waffe?**
- **Wie viele davon sind Jäger:innen?**
- **Wie viele davon sind Sportschütz:innen?**

In der Stadt Mainz gibt es insgesamt 1083 Bürger:innen, die eine WBK und 1551 Bürger:innen, die einen kleinen Waffenschein besitzen.

Von den 1083 Bürger:innen besitzen 1038 Personen Waffen.

Die 1083 Bürger:innen, die im Besitz einer WBK sind, entfallen ca. 447 auf Jäger:innen und ca. 534 auf Sportschütz:innen. Eine genaue Zahl kann nicht beziffert werden, da es sein kann, dass Jagdscheinbesitzer:innen und Sportschütz:innen gleichzeitig den Jagdschein und die WBK als Sportschütz:innen besitzen.

2. Wie viele Waffen sind in der Stadt Mainz registriert?

- **Wie viele davon sind Langwaffen?**
- **Wie viele davon sind Kurzwaffen?**
- **Wie viele davon sind halbautomatische Waffen?**

Im Stadtgebiet Mainz sind mit Stand vom 03.07.2023 7838 Waffen registriert, die sich wie folgt aufteilen:

Langwaffen: 4353 Stück

Kurzwaffen: 3353 Stück

Halbautomatische Waffen: 2781 Stück

Es muss erwähnt werden, dass die Anzahl der halbautomatischen Waffen aus Lang- und Kurzwaffen besteht und daher auch in der Zahl der Lang- und Kurzwaffen enthalten sind.

3. Wie viele Anträge auf Erteilung eines kleinen Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 S. 4 WaffG sind bei der Stadt Mainz in den Jahren seit 2016 eingegangen?

- **Wie viele davon wurden genehmigt bzw. erteilt?**
- **Wie viele davon wurden abgelehnt?**

Seit dem Jahr 2016 wurden 1238 Anträge genehmigt und entsprechende kleine Waffenscheine (nachfolgend als KWS abgekürzt) erteilt.

Wie viele Anträge abgelehnt oder wieder zurückgezogen wurden ist nicht bekannt, da hierüber keine Statistik erhoben wird.

- 4. Wie viele Anträge auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 WaffG sind bei der Stadt Mainz in den Jahren seit 2016 eingegangen?**
- Wie viele davon wurden genehmigt bzw. erteilt?

Seit dem Jahr 2016 wurden 627 Anträge genehmigt und entsprechende Waffenbesitzkarten (nachfolgend als WBK abgekürzt) erteilt.

Wie viele Anträge abgelehnt oder seitens der Antragsteller im Verfahren wieder zurückgezogen wurden ist nicht bekannt, da hierüber keine Statistik erhoben wird.

- 5. Gegen wie viele Mainzer Bürgerinnen und Bürger mit einer Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 WaffG wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Waffengesetz eingeleitet? Bitte in Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren und nach Jahren ab 2016 aufschlüsseln.**
- Wie viele Ordnungswidrigkeiten bzw. Strafverfahren wurden eingestellt?
- Wie viele Inhaber*innen mussten ihre Waffenbesitzkarte aufgrund des Verstoßes abgeben?

Eine Statistik über die Anzahl Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Inhaber:innen einer waffenrechtlichen Erlaubnis wird nicht geführt, es kann nur die Gesamtzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Verstößen gegen das Waffengesetz (unabhängig davon, ob die Betroffenen über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfügen oder nicht) ermittelt werden.

Die Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen das Waffengesetz seit 2016 schlüsseln sich demnach wie folgt auf:

2016: 77

2017: 57

2018: 43

2019: 125

2020: 92

2021: 13

2022: keine

2023: bereits 54

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden aufgrund der Corona-Pandemie entsprechend weniger Verfahren gegen Ordnungswidrigkeiten eingeleitet.

Über eingeleitete Strafverfahren gegen den fraglichen Personenkreis (Inhaber:innen von waffenrechtlichen Erlaubnissen) wird keine Statistik geführt.

Auch wird auch keine Statistik hinsichtlich des Grundes des Widerrufs von waffenrechtlichen Erlaubnissen geführt.

6. Gegen wie viele Mainzer Bürger:innen mit einem kleinen Waffenschein nach § 10 Abs. 4 S. 4 WaffG wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Waffengesetz eingeleitet? Bitte in Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren und Jahren seit 2016 aufschlüsseln.
- Wie viele Ordnungswidrigkeiten bzw. Strafverfahren wurden eingestellt?
 - Wie viele Inhaber*innen mussten ihren kleinen Waffenschein aufgrund des Verstoßes abgeben?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Wie viele der Besitzerinnen und Besitzer einer Waffe nach dem kleinen Waffenschein oder der Waffenbesitzkarte wurden wie oft vom Rechtsamt für Kontrollen (sicherer Verschluss der Waffe in einem Tresor, Trennung der Waffe und Munition in verschiedenen Tresoren, Sicherheit der Tresore) seit 2016 aufgesucht? Bitte in Jahren aufschlüsseln.
- Gegen wie viele wurde ein Ordnungswidrigkeits- bzw. Strafverfahren eingeleitet?

Die Kontrollen bei Inhabern einer WBK seit 2016 schlüsseln sich wie folgt auf:

2016: 205 Kontrollen

2017: 121 Kontrollen

2018: 180 Kontrollen

2019: 163 Kontrollen

2020: 53 Kontrollen

2021: 18 Kontrollen

2022: 11 Kontrollen

2023: 21 Kontrollen

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden aufgrund der Corona-Pandemie entsprechend der damalig geltenden Vorgaben weniger Kontrollen durchgeführt. Ebenso gab es in den Jahren 2020 bis Ende 2022 eine personelle Fluktuation sowie unbesetzte Stellen und entsprechende Arbeitsrückstände im Bereich der Waffenbehörde, sodass die Anzahl der Kontrollen reduziert werden musste. Nunmehr werden diese wieder intensiviert.

Bezüglich eingeleiteter Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren im Rahmen von Kontrollen wird keine Statistik geführt.

Bei Inhaber:innen des KWS steht der Behörde keine Befugnis zu, Aufbewahrungskontrollen durchzuführen, dies gilt nur bei Besitzer:innen von erlaubnispflichtigen Waffen und Munition (§ 36 Abs. 3 WaffG; Anmerkung: Der Kleine Waffenschein berechtigt zum Führen von

Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, der reine Besitz dieser Waffen ist ab 18 Jahren ohne Erlaubnis zulässig, Anzeigepflichten für Besitzer:innen dieser Waffen sieht das WaffG bisher nicht vor).

8. In welcher jährlichen Regelmäßigkeit werden Waffenbesitzer:innen in Mainz durchschnittlich einer Kontrolle unterzogen?

Die Anzahl der Kontrollen richtet sich nach der personellen Kapazität und dienstlichen Erfordernissen.

Mainz, den 7. Juli 2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete